

VAM Verkehrsakademie Münsterland GmbH

49479 Ibbenbüren
Tel: 05451-545894-0

Aktuelles



Neue EU-Richtlinie

Das Berufskraftfahrer Qualifikationsgesetz

Das Berufskraftfahrer Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und die dementsprechende Verordnung (BKrFQV), welche künftig die Qualifikation von Berufskraftfahrern regeln, sind am 1. Oktober 2006 in Kraft getreten.

Regelungsinhalt des BKrFQG sind insbesondere das Mindestalter, die künftige Grundqualifikation und Vorschriften zur Weiterbildung von Fahrerinnen oder Fahrer der Klassen C1, C1+E, C, C+E (Güterkraftverkehr) sowie der Klassen D1, D1+E, D, D+E (Personenkraftverkehr). Künftig gilt, Lkw-Fahrer/innen (ab dem 10. September 2009) und Omnibusfahrer/innen (ab dem 10. September 2008) müssen neben dem Führerschein besondere tätigkeitsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen. Und zwar durch eine Grundqualifikation (bei Neueinsteigern) und zusätzlich durch regelmäßige Weiterbildung (35 Stunden innerhalb von 5 Jahren). Ziele sind die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, ein wirtschaftliches Fahren und ein gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstand innerhalb der EU.